

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder, Josef Winkler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 19/164 -

Auswirkungen der Kürzungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes auf die Universitätsmedizin Mainz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/164** – vom 17. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

Das geplante GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz, das vom Bundeskabinett am 29. April 2026 beschlossen wurde, sieht auch starke Kürzungen im Krankenhausbereich vor. Der Verband der Universitätsklinika Deutschland e.V. hat daher am 12. Juni 2026 vor weitreichenden wirtschaftlichen Folgen für die Universitätsklinika gewarnt. Die pauschalen Einsparmaßnahmen verschärften die bereits bestehenden strukturellen Finanzierungsprobleme der Universitätsklinika deutlich. Ohne Anpassungen des Gesetzes und finanzielle Entlastung der Universitätsklinika drohten den Ländern erhebliche zusätzliche finanzielle Lasten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz auf die Universitätsmedizin Mainz?

2. Welche Auswirkungen hätte dies auf den Landeshaushalt, wenn Kürzungen der GKV-Erstattungen durch das Land ausgeglichen werden müssten?
3. Welche Auswirkungen hätten die im Gesetzentwurf vorgesehenen Kürzungen auf die medizinische Versorgung durch die Universitätsmedizin Mainz in der Region?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz auf die Entwicklung der Medizinstudienplatzzahlen insgesamt?
5. Inwiefern setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für Änderungen am aktuellen Entwurf des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes ein, die die finanzielle Ausstattung der Universitätsmedizin Mainz nicht weiter verschlechtern würden?
6. Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung auf Bundes- und Landesebene, um die finanzielle Ausstattung der Universitätsmedizin Mainz weiter zu verbessern?
7. Inwiefern sieht die Landesregierung die Universitätsmedizin in der Lage, weitere Einsparungen im Rahmen des geplanten GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes und zusätzlich zum laufenden Programm „Neustart@UM“ zu leisten?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwwg.rlp.de
www.mwwg.rlp.de

08.07.2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder, Josef Winkler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. Auswirkungen der Kürzungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz auf die Universitätsmedizin Mainz
- Drucksache 19/164 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Vorstand der Universitätsmedizin geht von einer jährlichen negativen Auswirkung in Höhe von rund 25. Mio. Euro auf das Ergebnis der Universitätsmedizin aus.

Zu Frage 2:

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass es zu den regelmäßigen Aufgaben der Universitätsmedizin gehört, ihr Handeln an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und ihre Leistungen wirtschaftlich zu erbringen.

Zudem ist zu beachten, dass ein unmittelbarer Ausgleich von Verlusten der Universitätsmedizin durch den Landeshaushalt bisher nicht vorgesehen ist.

Würde das Land jedoch einen Ausgleich vornehmen, würde sich dieser entsprechend der Beantwortung der Frage 1 um jährlich zusätzlich rund 25 Mio. Euro erhöhen.



Zu Frage 3:

Die stationäre Versorgung ist sowohl durch die Universitätsmedizin als auch durch die umliegenden Krankenhäuser in der Region sichergestellt. Das Maßnahmenpaket des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes ist vielfältig und führt zu einer weiteren Verschärfung der belasteten wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser. Ob und inwieweit sich die Maßnahmen auf die medizinische Versorgung umliegender Krankenhäuser auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Zu Frage 4:

Der Teilbereich der Lehre wird aus Mitteln des Landes finanziert. Auswirkungen sind auf die Anzahl der Studienanfängerzahlen sind deshalb nicht zu erwarten.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat sich in der Sitzung des Bundesrates am 12. Juni 2026 vor dem Hintergrund der übermäßigen finanziellen Belastungen der Krankenhäuser durch die im Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes enthaltenen Einsparmaßnahmen im Schulterschluss mit weiteren Ländern für eine deutliche Abmilderung der Belastungen durch die Streichung verschiedener Regelungen aus dem Gesetzentwurf eingesetzt. Dazu gehören die vorgesehenen Begrenzungen des Pflegebudgets, die Ausweitung der Prüfungen des Medizinischen Dienstes durch Anhebung der Prüfquoten, die Abschaffung der vollständigen Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen und der sog. Meistbegünstigungsklausel sowie die Begrenzung der Vergütungsentwicklung bei den Hochschulambulanzen. Bei vollständiger Berücksichtigung der rheinland-pfälzischen Forderungen könnten Verschlechterungen der finanziellen Ausstattung der Universitätsmedizin weitgehend verhindert werden. Die Landesregierung wird sich auch im weiteren Verfahren für eine Berücksichtigung dieser Punkte einsetzen.

Zu Frage 6:

Das Land hat in den vergangenen Jahren große finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Universitätsmedizin zu unterstützen. Hierzu zählen vor allem die 400 Mio. Euro für eine Teilentschuldung, in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt ca. 14 Mio.



Euro für nicht refinanzierte Aufwendungen aus Dienstleistungen allgemeinen wirtschaftlichen Interesses sowie zusätzliche 42 Mio. Euro Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Darüber hinaus hat das Land weitere Schritte unternommen, um die Universitätsmedizin zu stärken. Hierzu gehören das novellierte Universitätsmedizingesetz, das zeitgemäßere Organisationsstrukturen ermöglicht und die Errichtung des Sondervermögens zur baulichen Erneuerung, durch die eine verlässliche Umsetzung der Bau-Masterplanung unterstützt werden soll.

Auf Bundesebene hat das Land die Belange der Universitätsmedizin insbesondere bei der nun in Umsetzung befindlichen Krankenhausreform unterstützt. Die Umsetzung der hier enthaltenen Neuerungen wird die Rolle der Hochschulmedizin und ihre Finanzierung im Krankenhaussystem stärken.

Zu Frage 7:

Die Universitätsmedizin hat eine Verbesserung von Strukturen und Prozessen angestoßen sowie gezielt Investitionen getätigt, die es ermöglichen sollen, personelle Ressourcen, aber auch Infrastruktur wie Großgeräte, OP-Säle und Betten effizienter zu nutzen und so einen positiven wirtschaftlichen Effekt zu erzielen.

Tritt das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz unverändert in Kraft, würde dies der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch sinkende Erlöse entgegenwirken. Es bleibt trotzdem das Ziel der Universitätsmedizin, durch die oben beschriebenen Verbesserungen im Jahr 2030 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erreichen, auch wenn dies deutlich erschwert würde.

Clemens Hoch